

## Annahmeerklärung des Stipendiaten / der Stipendiatin:

### Gewährung eines PROMOS-Stipendiums für Studierende durch die Hochschule Trier

Die Hochschule Trier (International Office) stellt dem/der u. g. Studierenden ein Stipendium des PROMOS-Förderprogrammes des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Verfügung.

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine Auswahlkommission unter Einhaltung der vorgegebenen Auswahl- und Qualitätsstandards: Erbrachte Studienleistung, fachliche Qualifikation, Studienfortschritt, Qualität des Vorhabens und erforderliche Sprachkenntnisse.

---

Das Stipendium in Höhe von € wird in einer Summe ausgezahlt.

---

#### **Persönliche Daten**

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort (1. Wohnsitz)	
Telefonnummer	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnsitzfinanzamt	
Steuerliche Identifikationsnummer	
Studiengang	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	
Bankinstitut	
BIC-Code	
IBAN-Nummer	

#### Information für die Haushaltsabteilung:

Bitte veranlassen Sie die Auszahlung des o. a. Stipendiums zu Lasten folgender Haushaltsstelle:

Kapitel: **01566** Titel: **68186**

Drittmittelkonto: **6042 00 52** Kostenstelle: **5852010** Kostenart: **73010**

Verwendungszweck: **PROMOS-Stipendium**

Sachlich und rechnerisch richtig:

Trier, \_\_\_\_\_

---

International Office

---

**Christoph Lex**  
Geschäftsführer  
International Office

**Gewährung eines PROMOS-Stipendiums für Studierende durch die Hochschule Trier:**

Mit Annahme des Stipendiums **verpflichtet** sich der Stipendiat/ die Stipendiatin

- alle Veränderungen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen, z.B. wenn ein Fachrichtungs-, Studiengangs- oder Hochschulwechsel beabsichtigt ist, das Studium mit Ende der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann oder das Studium abgebrochen oder unterbrochen wird
- den sich aus der Entgegennahme des Stipendiums möglichen steuerlichen und sonstigen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten selbstständig nachzukommen. Auf eine evtl. Mitteilungspflicht gern. Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 wird hiermit hingewiesen. Danach sind Behörden verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt Zahlungen ab 3.000 € zu melden. Wurden Vorauszahlungen geleistet, sind diese bei der Errechnung des maßgebenden Betrages zu berücksichtigen. Bei wiederkehrenden Bezügen ist die Höhe der Zahlungen irrelevant.

***Darüber hinaus bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich gemäß den Anforderungen des PROMOS-Stipendiums über einschlägige Sprachkenntnisse verfüge. Dies kann ich durch Sprachzertifikate, Sprachtests oder andere Nachweise (zum Beispiel bei schulischen Sprachkenntnissen durch das Abiturzeugnis) belegen.***

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und versichere hiermit die Richtigkeit und Wahrheit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Widerrufs des Bewilligungsbescheides eine Weiterförderung nicht erfolgen kann und dass auf das Stipendium kein Rechtsanspruch besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle von falschen Angaben das Stipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

Ich erkläre hiermit weiterhin, dass ich keine zusätzlichen DAAD-Stipendien erhalte (z.B. ERASMUS, private Drittmittel).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Stipendiat/in

***Wir möchten Sie aus Datenschutzgründen bitten, die 2. und 3. Seite der Annahmeerklärung mit Datum und Ihrer Unterschrift zu versehen. Anschließend senden Sie das Originaldokument in Papierform an das International Office, entweder per Post oder durch persönliche Abgabe im Büro. Vielen Dank!***

## Gewährung eines PROMOS-Stipendiums für Studierende durch die Hochschule Trier:

### Datenschutzinformation und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewährung eines Stipendiums durch die Hochschule Trier

Nachfolgend informieren wir Sie über die notwendigen Inhalte zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Gewährung eines Stipendiums:

#### **Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung**

Hochschule Trier  
Trier University of Applied Sciences  
Schneidershof  
54208 Trier  
E-Mail: praesident[at]hochschule-trier.de

#### **Ansprechpartnerin für Fragen des Datenschutzes -**

**Datenschutzbeauftragte:**  
Prof. Dr. Anna Donner de Ceiba  
Umwelt-Campus Birkenfeld  
55768 Hoppstädten-Weiersbach  
E-Mail: praesident[at]hochschule-trier.de

#### **Umfang der Datenverarbeitung:**

Es werden im Zusammenhang mit der Gewährung und Auszahlung des Stipendiums folgenden Daten verarbeitet:

- |                              |                                     |                  |                |
|------------------------------|-------------------------------------|------------------|----------------|
| - Name, Vorname              | - Geburtsdatum, Geburtsort          | - Studiengang    | - Bankinstitut |
| - Straße, Hausnummer         | - Wohnsitzfinanzamt                 | - Matrikelnummer | - BIC-Code     |
| - PLZ, Wohnort (1. Wohnsitz) | - Steuerliche Identifikationsnummer | - E-Mail-Adresse | - IBAN-Nummer  |
| - Staatsangehörigkeit        |                                     | - Telefonnummer  |                |

#### **Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die obigen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Gewährung des Stipendiums verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten findet nur an den DAAD statt, es sei denn, die Hochschule wird gesetzlich oder vertraglich zu anderweitiger Weitergabe verpflichtet.

#### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Soweit wir für die Gewährung des Stipendiums die obigen personenbezogenen Daten einholen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

#### **Dauer der Speicherung**

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr benötigt werden. Alternativ: Die Daten werden nach einer Frist von 10 Jahren gelöscht.

#### **Ihre Rechte**

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung [Art. 16 DSGVO] oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

#### **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung**

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine Weitergewährung des Stipendiums ist im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung, des Widerspruchs gegen die Verarbeitung oder der Löschung der Daten nicht mehr möglich.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Verantwortlichen.

#### **Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten:**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Stipendiat/in